

Erläuterung zur Art der Angabe:

Pflichtangabe	als Pflichtangabe gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein
Optionale Angabe	als optionale Angabe gekennzeichnete Felder können ausgefüllt sein

g1) Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges (inkl. h, ggf. ergänzende Angaben zum Heilmittel)

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ muss von der Ärztin oder dem Arzt der Text „BLANKOVERORDNUNG“ eingetragen werden.
Korrekturmöglichkeit	Fehlt die Angabe des Textes „BLANKOVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ und ist die Verordnung nach Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt gemäß Ziffer 1 Absatz 4 der Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung zuzuordnen, hat die Ärztin oder der Arzt den Text „BLANKOVERORDNUNG“ mit Datum und Arztunterschrift zu ergänzen, oder der zugelassene Leistungserbringer kann im Einvernehmen mit der Ärztin oder dem Arzt ohne erneute Arztunterschrift, aber unter Hinzufügung der Unterschrift des zugelassenen Leistungserbringers und des Datums die Angabe des Textes „BLANKOVERORDNUNG“ nachtragen.
Korrekturzeitpunkt	Erforderliche Korrekturen müssen vor Einreichung der Abrechnung bei der Krankenkasse erfolgen.